

Werdenberg gelegenen Gemeinde Sevelen] fr. und gnedig versehen, Sie wurden auf unser wegen des von der Gemeind Trysen [in der Herrschaft Vaduz] nothtrungenlich, insonderheit Zu erhaltung der Reichs- und Landtstrassen angelegte Rheinwuehr von uns autoritate Caesarea abgebenes Antwort-Schreibens und darinen gethane sinceration wenigst unsers Kays. Administrations-Commissions-Interims Oberambtmans (welches wegen gemellten Wuehrs sich allhier eingefunden) Zurugkunfft erwartet und von solcher unnachparlicher unternommener gewalthetigkeit (wie Wir anietzo missfellig vernennen müessen) sich enthalten haben."

Sie könnten sich bestimmt gut vorstellen, wie ungnädig der Kaiser [Leopold I.], "(als dero ohne dem immediate obgelegten die Reichsstraassen handzuhaben und Zuverordnen, damit dise im rechten stand erhalten und mithin das Commercium publicum ohngehindert fortgeführt werde) dieses violentes Factum apprehendieren und aufnehmen werden da wir ein solches dero-selben forderst, wie auch einem lob. Schwäb. Crays (welcher kurtzhin Zu ... fortpflanzung fernerer gut nachbarlichen vernemmens gegen die gesambten Cantons des Jmpo[st] halber sich gantz nachparlich erweisen und ein gleiches von Jhnen verhoffet) hinderbringen solten". Da sowohl dem Hause [Habsburg-] Oesterreich als auch dem Schwäbischen Kreis sehr viel daran gelegen sei, diese Reichsstrasse in gutem Zustand zu erhalten, hoffe er, dass von ihrer Seite keine Gewalttätigkeiten mehr verübt und sie auch keine ungebührlichen Forderungen stellen würden. In der Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich habe er genannten Oberamtman angewiesen, sich versöhnlich zu zeigen.

Kopie
AH 34, 15

10

1690 Juli 17.

A

ORTSSTIMME VON SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN FUER IGNAZ JOSEF RÜEPPLIN, LANDAMMANN DES THURGAUS

Schultheiss und Rat von Luzern geben bekannt, dass heute Ignaz Josef Rüeppelin, des Inneren Rats von Frauenfeld, Landammann des Thurgaus und Landmann von Uri, vor ihnen erschienen sei und

folgendes Begehren vorgetragen habe: Da seine Vorfahren schon seit über hundert Jahren das Landammannamt versehen hätten und er gleichfalls den im Thurgau reg. Orten in dieser Eigenschaft diene, sei es sein Wunsch, dass ihm nach seinem Tode oder seiner Resignation wiederum einer seiner Söhne in dieser Beamtung nachfolge.

In Anbetracht der grossen Verdienste Rüepplins und seiner Vorfahren gebe man gerne die Zusicherung, dass nach dessen Resignation oder Tod ein hiezu tauglicher Sohn des Genannten als Landammann im Thurgau amtieren möge. Sollte dieser dannzumal noch minderjährig sein, so sei er befugt, das Amt, bis dass er das nötige Alter erreicht habe, von einem Stellvertreter versehen zu lassen.

Besiegelt mit dem Sekretsiegel der Stadt Luzern.

Unterschreiber [Ludwig] Meyer

Kopie
AH 34, 16-17

11

[n. 1689]

LOBGEDICHT AUF [MICHEL-JEAN] AMELOT, [AMBASSADOR FRANKREICHS]
IN VENEDIG, PORTUGAL UND DER EIDGENOSSENSCHAFT

*Haec tria loca micant, Pariter signantia trinas,
Quos Amelot trino fulsit in Imperio officio.
Contupuit Venetus, Lusitanus laudibus offert.
Perpetuis plaudit gratibus Helveticus.
Dulce Praerogae huius, haec magni SOLIS imago,
Iam luxet radiis regia tecta diu.*

In lat. Sprache
AH 34, 18 - Blatt 18^v leer